

Verantwortliche Redakteur  
für den politischen Theil:  
**C. Fontane**,  
für Feuilleton und Vermischtes:  
**J. Roetker**,  
für den übrigen redaktionellen Theil:  
**H. Schmiedehaus**,  
sämtlich in Posen.  
Verantwortlich für den  
Inseratentheil:  
**O. Knorr** in Posen.

# Posener Zeitung.

Siebzundneunzigster Jahrgang.

Nr. 745.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Donnerstag, 24. Oktober.

1889.

## Amtliches.

Berlin, 23. Oktober. Der König hat den bisherigen besoldeten Beigeordneten der Stadt Sagan, Krausnick, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft für eine fernere weite zwölfjährige Amtszeit bestätigt.

Der Forst-Assessor Knecht ist zum Oberförster ernannt und demselben die Obersösterstelle zu Bären im Regierungsbezirk Minden übertragen worden.

Am Gymnasium zu Marienburg ist der bisherige ordentliche Lehrer, Titular-Oberlehrer Gruber zum Oberlehrer befördert worden.

## Politische Übersicht.

Posen, den 24. Oktober.

Wenn der Reichstag, wie zu erwarten ist, heut sich als beschlussfähig ausweist, so wird er bereits eine ganze Zahl von Initiativträgen theils der Freisinnigen, theils des Centrums, theils der Konservativen vorfinden. Bemerkenswerth ist es, daß das Centrum nach einer mehrjährigen Pause sich entschlossen hat, wieder einen Kultuskampfantrag einzubringen, in welchem es die Aufhebung des Expatrierungsgesetzes beantragt. Man darf gespannt sein, wie sich die Konservativen zu diesem Antrag stellen werden. Dass der Reichstag ganz abgesehen von diesen Anträgen der einzelnen Parteien, die vorausichtlich noch eine Vermehrung erfahren werden, seine Arbeiten bis Weihnachten beenden könnte, darf wohl für völlig ausgeschlossen gelten. Die ganze Gestaltung des Staats wird die Verweisung erheblicher Theile desselben an die Budgetkommission notwendig machen, in welcher wenigstens der Versuch gemacht werden dürfte, die Forderungen der Regierung, namentlich bezüglich der Bauten im Militäretat, zu ermäßigen.

Obgleich der neue Militäretat eine Mehrausgabe von nicht weniger als 150 Millionen verlangt, vermählt die „Nat. Ztg.“ in demselben eine Erhöhung, auf welche, wie sie meint, man gerade von fortschrittlicher Seite als auf eine Waffe gegen die „Vertheuerungspolitik“ gerechnet habe, nämlich die der Kosten für Naturalverpflegung, von denen das Blatt behauptet, daß sie vermöge der üblichen Berechnung nach einem Durchschnitt der Preise früherer Jahre, vielmehr einen Minderansatz um 95 000 Mark aufweise. Nach dem Militäretat betragen die gesamten Ausgaben für Naturalverpflegung (Kap. 25) für 1890/91 74 900 529 M.; also mehr gegen den Staat für das laufende Jahr 111 348 M. Dieser Ansatz ist, wie die „Nat. Ztg.“ behauptet, vermöge der üblichen Berechnung nach dem Durchschnitt der Preise früherer Jahre gemacht worden. Wie verhält es sich damit? In dem Staat für das laufende Jahr heißt es bezüglich der Brot- und Fourage-Verpflegung: „Die Kosten der Beschaffung der Naturalien sind für die erste Hälfte des Jahrbedarfs nach den im Oktober 1888 in Wirklichkeit gezahlten Preisen und für die zweite Hälfte, bei der die Ernte 1889 mit maßgebend ist, nach dem Durchschnitt der Jahre 1878 bis 1887 veranschlagt. In dem neuen Staat dagegen hat man von der Berücksichtigung der zur Zeit gezahlten höheren Preise Abstand genommen und die Kosten lediglich nach dem Durchschnitt der Jahre 1879—1888 veranschlagt.“ Mit anderen Worten, die Militärverwaltung hat die Steigerung der Brot- und Fouragepreise im laufenden Jahre völlig außer Acht gelassen und dadurch eine niedrigere Veranschlagung ermöglicht. Dass dieser Vorschlag erheblich überschritten werden wird, ist sehr wahrscheinlich.

Der „Reichszanz.“ macht heute darauf aufmerksam, daß in der gestern mitgetheilten Bekanntmachung, wonach der zwischen Witu und Niemaju belegene Theil der ostafrikanischen Küste, d. h. das (2 Breitgrade umfassende) Zwischengebiet zwischen Witu und der der englischen ostafrikanischen Gesellschaft überlassenen Somaliküste unter deutscher Schutz gestellt ist, Niemaju irrtümlich als dem Sultan von Witu gehörig bezeichnet worden ist. Die Station gehört dem Sultan von Sansibar. Durch diese Protektoratsklärung ist die der Witu-Kolonie drohende Gefahr der Umlammerung durch die englische Gesellschaft abgewendet. Auf Grund welcher Verträge mit den einheimischen Sultanen und Häuptlingen die deutsche Schutzherrschaft erklärt worden ist, geht aus der Mitteilung des „Reichszanz.“ nicht hervor.

Während die republikanische Presse in Frankreich immer noch die Frage erörtert, ob die Gruppen beizubehalten seien oder nicht, ob und wie die Geschäftsordnung der Kammer, das Interpellationsrecht, das Preßgesetz u. s. w. zu reformiren sei, und ob das Ministerium zurückzutreten oder sich zu modifizieren habe, hat Baron Mackau die Mitglieder der Rechten zu einer Besprechung auf den heutigen Tag eingeladen. Baron Mackau war bekanntlich der Vorsitzende des Zwölfer-Ausschusses, der die Alianz mit Boulangerschloß und die Wahlkampagne der reak-

Inserate, die sechsgesparte Petitzeile oder deren Raum in der Morgen-ausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-ausgabe bis 5 Uhr Nachtm. angenommen.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Schley, Höfle, Gr. Gerber u. Breitfeld-Eck, Otto Liekisch in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8, in Gnesen bei J. Chrystianski, in Meseritz bei J. Matthes, in Breslau bei J. Jadesohn u. bei den Inseraten-Annahmestellen von G. J. Hanke & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Moos und „Jugenddank“.

Admirals und eines Adjutanten. Tief bewegt, durchschritt er die theilweise umgebauten Räume, in denen sein verewigter Vater so schwer gelitten hat. Man sah ihn thränenden Auges herauskommen. Mehrere Erinnerungen an Kaiser Friedrich, die ihm der Portier überreichte, nahm er dankend mit. Bevor er San Remo verließ, gab er 1000 Lire für die Armen der Stadt zu sofortiger Vertheilung.

Von dem Attentat auf den Prinzen Wilhelm von Württemberg ist dem Kaiser Wilhelm sofort nach Eintreffen der amtlichen Nachricht von Berlin aus telegraphische Meldung nach Monza erfasst worden. Dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruh ging die Nachricht durch ein Telegramm des württembergischen Staatsministers von Mittnacht direkt aus Ludwigsburg zu. Der Reichsanzeiger ist in den Stand gesetzt, den Wortlaut des vom Fürsten Bismarck an den Prinzen Wilhelm gerichteten Telegramms wiederzugeben:

"Sr. Königlichen Hoheit Prinz Wilhelm,

Ludwigsburg.

Ew. Königliche Hoheit bitte ich, meinen herzlichen und ehrerbietigen Glückwunsch und den Ausdruck meiner Freude über Gottes Schutz gegen Mörderhand in Gnaden entgegenzunehmen.

ges. von Bismarck."

Die Gesandtschaft des Sultans von Zanzibar ist am Dienstag früh von Hamburg nach Friedrichsruh abgereist, um dem Reichskanzler Geschenke des Sultans zu überbringen. In Friedrichsruh hatten, wie die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" berichtet, die Gesandten eine zweistündige Unterredung mit dem Reichskanzler, in welcher die Beziehungen der beiden Länder zu einander in freundschaftlicher Weise ausführlich besprochen wurden und zwar mit Hilfe eines des Arabischen und des Französischen mächtigen Dolmetschers. Die Gesandten lehrten später nach Hamburg zurück und haben große Bestreitung ausgedrückt über ihre Unterredung mit dem Kanzler und über die ihnen zu Theil gewordene Aufnahme. Am Mittwoch ist die Gesandtschaft von Hamburg nach London abgereist.

Dem General-Adjutanten des Kaisers, General-Lieutenant von Mischke, ist der Charakter als General der Infanterie verliehen worden.

Die Abg. Dr. Barth und Nickert haben mit Unterstützung der freisinnigen Partei im Reichstage folgenden Gesetzentwurf betreffend Abänderung und Ergänzung des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 eingebrochen:

Artikel I. An Stelle der §§ 10, 11 und 16 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 treten folgende Bestimmungen: § 10. Das Wahlrecht wird persönlich durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinen äußeren Kennzeichen versehen sein. Der Wähler hat in einem amtlich abgestempelten, mit keinen sonstigen Kennzeichen versehenen, und unbeschichtigen Umschlag, dessen Form gleichmäßig für alle Wahlkreise vom Bundesrat festgestellt wird, den Stimmzettel zu überreichen. § 11. Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahllokals mit dem Namen des Kandidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Veröffentlichung zu versehen. § 11a. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, daß jeder Wähler beim Erreichen im Wahllokal zunächst vom Wahlvorsteher oder einem von diesem Beauftragten den abgestempelten Umschlag entgegennimmt und darauf in einem der Beobachtung unzugänglichen und mit dem Wahllokal in unmittelbarer Verbindung stehenden Raum den Stimmzettel in den Umschlag steckt. Den so couvertierten Stimmzettel hat der Wähler direkt dem Wahlvorsteher zu übergeben, welcher den Umschlag mit dem darin befindlichen Zettel in die Wahlurne legt. Jeder Wähler muß den abgeschiedenen Raum vor der Stimmabgabe betreten. Niemand darf sich in diesem Raum sonst aufhalten, so lange der Wähler darin ist, und Niemand darf auf dem Wege zu diesem Raum und zur Wahlurne mit dem Wähler in Beziehung treten. Die Wahlkandidaten sind berechtigt, auf ihren Namen lautende Stimmzettel in dem abgeschiedenen Raum zur Benutzung für die Wähler auslegen zu lassen. Jeder Wahlvorsteher ist zu solcher Auslegung verpflichtet, sobald ihm 24 Stunden vor Beginn der Wahlhandlung Stimmzettel zu jenem Zweck überhandt werden. § 16 wird dahin ergänzt, daß auch die Kosten für die Herstellung der Umschläge von den Gemeinden getragen werden.

## Eine deutsche Fürstin.

Zur Erinnerung an den 150-jährigen Geburtstag der Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar-Eisenach.

(24. Oktober 1789.)

Von Th. Ebner.

(Nachdruck verboten.)

In einer Zeit, unter deren charakteristischen Merkmalen der Kulturhistoriker wohl auch einmal die Manie, Gedenktage zu feiern aufzählen wird, dürfte es nicht unangemessen sein, an ihrem einhundertsfünfzigjährigen Gedenktage einer Frau sich zu erinnern, die nicht allein das Verdienst hat, die Mutter eines berühmten Sohnes, des Herzogs Karl August, des Freunden von Goethe und Schiller zu sein, sondern auch als Regentin Eigenschaften bewies, deren Vorzüge ihr ein ehrendes Andenken sichern werden.

Anna Amalia, Herzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach, geboren am 24. Oktober 1739 als Tochter des Herzogs Karl von Braunschweig, trat sechzehnjährig mit dem Herzog Ernst August Konstantin in die Ehe, nachdem ihre Jugend, den Angaben in ihrer Selbstbiographie zufolge, keine sonderlich glückliche gewesen war, weil sie ihren Geschwistern nachgesetzt, immer als der "Ausschuss der Natur" bezeichnet worden sei. Schon im Jahre 1757 starb ihr Gemahl, und sie selbst, noch minderjährig, ging nun zusammen mit ihrem Lande einer schweren und ereignisreichen Zukunft entgegen, zumal sie testamentarisch zur Vormünderin über ihren am 3. September 1757 geborenen Sohn Karl August, sowie zur Landesregentin bestimmt war. Vormünderin von Unmündigen, berichtet Goethe in seiner Gedächtnisrede auf sie, selbst noch minderjährig, fühlte sie sich bei dem einbrechenden siebenjährigen Kriege in einer bedenklichen Lage. Als Reichsfürstin verpflichtet, auf derjenigen Seite zu stehen, die sich gegen ihren großen Oheim erklärt hatte, durch die Nähe der Kriegswirkungen selbst

— Der Reichstags-Abgeordnete Bebel unternimmt jetzt eine Enquete betreffs des Trucksystems; er erlässt eine öffentliche Aufforderung, in der es heißt: „Nach den übereinstimmenden Berichten der Fabrikinspektoren nehmen die Kantinen (Hausmeisterien, wie sie theilweise in Süddeutschland heißen) in Fabriken, auf Werkplätzen, Biegeleien &c. immer mehr überhand, und haben sich nach einer Reihe mit vorliegender Mitteilungen vielfach und zwar nicht bloß in Biegeleien, wie einzelne Fabrikinspektoren angeben, Zustände entwickelt, die unter die Bestimmungen der §§ 115—119 (Verbot und Bestrafung des Trucksystems) fallen. Um einen genauen Überblick über diese Zustände zu erlangen und eventuell weitere gesetzliche Maßnahmen anregen zu können, ersuche ich im Namen der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages die deutschen Arbeiter, ohne Unterschied der Parteistellung, um gewissenhafte und streng wahrheitsgemäße Beantwortung folgender Fragen: (Folgt ein eingehendes Formular.) Es wird um recht baldige Beantwortung dieser Fragen und Einsendung derselben an den Unterzeichneten dringend gebeten. Auch können auf Wunsch besondere Fragebögen von dem Unterzeichneten bezogen werden. Bei Beantwortung der Fragen ohne besonderen Fragebogen kann auf die Nummern der Fragen Bezug genommen werden. Die Einsendungen müssen unterzeichnet sein, anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt. Es wird empfohlen, isoliert gelegenen Betrieben, wie Biegeleien, Sägemühlen, Holzstoff-, Papier-, Porzellan-Fabriken, Glashütten u. s. w. ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die gesamte deutsche Arbeiterspreche ersuche ich um Abbdruck dieses Aufrufs und kräftige Unterstützung des Vorhabens.“

— Der Reichstags-Abgeordnete Liebknecht wurde, wie seiner Zeit mitgetheilt, im Sommer auf der Reise zum internationalen Pariser Arbeiterkongress auf dem Frankfurter Bahnhof polizeilich angehalten, weil er, der aus Frankfurt am Main Ausgewiesene, ohne Erlaubnis der Polizei das Frankfurter Belagerungsgetücht betreten habe. Als Liebknecht geltend machte, daß er der Polizei ja seine Ankunft rechtzeitig angekündigt habe (wodurch allein die Polizei von seiner Ankunft überhaupt wußte) und daß solche Ankündigung von der Leipziger Polizei als genügend erachtet werde, wurde ihm geantwortet, die bloße Anzeige genüge in Frankfurt nicht, er — Liebknecht — hätte erst die Erlaubnis der Frankfurter Polizei abwarten müssen. Jetzt ist gegen Liebknecht die Anklage wegen Bannbruch erhoben worden.

— Mit Rücksicht darauf, daß die Fälle, in denen Kommunen die Kosten des regelmäßigen Schulbaudürftes aus Anleihenmitteln zu bestreiten beschließen, sich in letzter Zeit erheblich vermehrt haben, macht ein Erlass des Ministers des Innern und des Finanzministers darauf aufmerksam, daß diese Kosten, namentlich in jüchen Gemeinden, deren Bevölkerung in rascher Zunahme begriffen ist und in welchen daher das Bedürfnis zur Ausführung neuer Schulbauten in kurzen Zwischenräumen wiederzulehren pflegt, zu den regelmäßigen Ausgaben des Gemeindehaushalts gerechnet werden müssen. Wo hiernach nicht etwa die Nothwendigkeit zu umfassender Schulhausneubauten durch besondere Umstände, wie beispielsweise durch eine außerordentliche Vermehrung der Bevölkerung, durch unerwartetes Eintreten von Bauschäden an älteren Schulbauten u. s. w., herbeigeführt wird, ist darauf zu halten, daß die Kosten der Schulhausbauten aus den regelmäßigen Entnahmen der betreffenden Stadtgemeinden bestritten werden. Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich im besonderen, Schulhaus-Neubau-Fonds anzusammeln, welchen regelmäßig jährlich angemessene, nach dem mutmaßlichen Bedürfnis des betreffenden Zeittab schnittes zu berechnende Beträge aus den Intraden des städtischen Aerars zuzuführen.

— Vor Kurzem meldete der Telegraph aus Zanzibar, daß der bisherige Vertreter der Witu-Gesellschaft in Lamu Versuche mache, den bisherigen Bewohnerinnen des Sultans von Witu, Clemens Den-

hardt, aus seiner Stellung zu verdrängen und sich an seine Stelle zu setzen. Nach jetzt aus Lamu eingetroffenen Briefen hat Toeppen sich allerdings in September in diesem Stare bemüht; er hat ziemlich hohe Geldsummen an die einflussreichen Suaheli vertheilt und den Sultan Fumu Bakari zum Widerstande gegen die Engländer aufgerufen. Die britisch-ostafrikanische Gesellschaft hatte nämlich mit dem Sultan verbündet, der Letztere sollte den Belondions-Kanal zwischen Ost und Tana freigeben, die Böle aufzuhören und seine Soldaten wegzunehmen. Auf Toeppens Veranlassung weigerte sich aber der Sultan, der bezüglichen Aufforderung von britischer Seite nachzukommen und, als man ihm Gewalt androhte, erwiderte er, er fürchte einen Krieg mit den Briten nicht. Dagegen redete Cl. Denhardt dem Sultan zu, den Verlangen der Briten nachzukommen. Der Streit hierüber war bei Abgang der letzten Briefe von Ende September noch nicht geschlichtet. Sultan Fumu Bakari hatte einen Boten zum deutschen Konsul nach Zanzibar gesandt.

— Der Magistrat zu Breslau läßt sich in anerkennenswerthe Weise die Fortbildung der städtischen Elementarlehrer anlegen sein, was umso mehr einer Beachtung wert ist, als es bekanntlich nicht an Stimmen fehlt, welche einer Zurückdrängung der Lehrerbildungsziele das Wort reden. Der Breslauer Magistrat hat nämlich mit verschiedenen Fachgelehrten Unterhandlungen beabsichtigt von Vorlesungen angeknüpft, durch welche den teilnehmenden Lehrern keinerlei Kosten erwachsen sollen. Diese Fortbildungskurse werden bereits am 30. d. M. von dem Universitätsprofessor Dr. Bruno Erdmann über folgende Themen eröffnet: 1) Der gegenwärtige Stand der wissenschaftlichen Pädagogik; 2) Der gegenwärtige Stand der Psychologie; 3) Psychologische Förderungen pädagogischer Fragen. Die Vorlesungen finden allwohentlich statt.

— Breslau, 21. Oktober. Die Polizei löste gestern eine sozialdemokratische Versammlung, in welcher Tübinger aus Berlin sprechen sollte, und eine zweite Versammlung, die eigentlich vom Fachverein der Drechsler ausging, auf, als Sozialdemokraten das Wort nahmen. Eine für nächsten Sonntag ausgeschriebene Zusammenkunft der Sozialdemokraten aus der ganzen Provinz, in welcher die Nominierung der Reichstagskandidaten erfolgen sollte, ist von vornherein verboten worden. Hier macht Bruno Geißler, der Schwiegersohn Liebknechts, große Anstrengungen, die Stellung, aus welcher ihn die radikalalen Elemente verdrängt haben, wieder zu gewinnen. Nachdem er aus Berlin gekommenen Kunert in der Redaktion der "Schles. Nachr." hat weichen müssen, gibt er ein eigenes sozialdemokratisches Blatt unter dem Titel "Die Wahrheit" heraus und sucht durch Überredung die Abonnenten des älteren Blattes an sich zu ziehen. Gegen den Delegirten zum Pariser Kongreß, former Schütz, schweigt eine Untersuchung wegen Aufreizung zum Krieffnach (§ 130 St.-G.-B.).

— Dresden, 20. Oktober. Herr Manfred Wittich, Schriftsteller, ersucht die "Frank. Ztg." um die Aufnahme nachstehender Erklärung: "Gelegentlich einer Vortragkreise in Tübingen wurde mir in Weimar ein Vortrag über Goethe unmöglich gemacht, weil der Vorsitz des veranstaltenden Vereins Sozialdemokrat und ich ein sozialdemokratischer Agitator sein soll. Die Beschwerdeführung war erfolglos! Außerdem habe ich den gleichen Vortrag unbeanstandet gehalten; in Weimar, das sich des Mangels eines Vereinsgeistes erfreut, wurde auf die Vermuthung hin, was ich sprechen könnte, meiner Ansicht nach ein Angriff auf die allgemeine Arbeit und Lehrfreiheit gemacht. Ich bin Schriftsteller und Privatlehrer und suchte die Ergebnisse meiner Studien auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft schriftlich und mündlich möglich weitesten Kreisen mitzuteilen; dabei habe ich das ernsthafte Beziehen, Wahrheit zu verbreiten. Das betrachte ich eben als meinen Beruf! Mein Eintritt für die Bestrebungen der Arbeiter, ihre materielle Lage zu verbessern und ihre staatsbürglerlichen Rechte zu wahren, halte ich bei den dermaligen Zuständen für eine allgemeine Pflicht, deren Erfüllung man meines Glaubens nicht unter das Gesetz vom 21. Oktober 1878 stellen kann. Man sieht aber, was aus jenem Gesetz allmählig geworden ist! Darauf das Publikum aufmerksam zu machen, ist der Zweck meiner Erklärung."

— München, 21. Oktober. Der Gesetz-Entwurf über den Maiz-Aufschlag wurde in dem betreffenden Ausschuß des Abgeordnetenhauses zu Ende berathen. Die Regierung forderte die präzise endgültige Feststellung des auf 6 M. erhöhten Aufschlages, unter gleichzeitiger Errichtung dieses Satzes für die mittleren und kleineren und unter einem Zuschlage von 25, bez. 50 Pf. für die großen Brauereien. Der hierdurch dem Budget erwachsende Aufschlag wird auf zwei Millionen Mark berechnet. Im Ausschuß sprachen mehrere Redner beider Parteien für die von dem Finanzminister als zum Zustandekommen des Gesetzes unabdingt nötige Stabilisierung, ebenso für die den kleinen und mittleren Brauereien zugedachten Begünstigungen; dagegen wurde die Erhöhung des Zuschlages für die Großbrauereien branstandet. Ausschlaggebend für diese Bevorstehung waren für die Redner im Ausschuß die reichsgelehrte Belastung des Brauereibetriebes, die Preiserhöhung und die Gefahr einer Vergrößerung, bez. Vertheuerung des Sports; nicht minder die Gefahr eines Rückslages davon auf die durch vermehrte Konkurrenz bedrohten

genen Einrichtungen möglich, und so wurde diese Anstalt bestätigt und weiterer Verbesserung fähig gemacht.

Ihren Söhnen war sie eine treifliche Mutter auch dann noch, als Karl August die Regierung übernommen und sie sich nun in das Privatleben zurückgezogen hatte. Wenn auch die ihr zur Verfügung stehenden Mittel keine überzogenen waren, so verstand sie mit denselben doch viel Gutes zu wirken, und so zu jener Glanzperiode Weimars, die mit dem Einzug Goethes dort begann, auch das Ihrige beizutragen. Kunst und Wissenschaft fanden bei ihr stets lebhafte Interesse, in Gemeinschaft mit Goethe wirkte sie, wie oben schon kurz erwähnt, namentlich auch für die Erbauung des Theaters, indem sie nicht allein für eine bessere Ausbildung der Schauspieler wirkte, sondern diese auch durch die gesetzerten Anforderungen, die sie an ihre Kunst stellte, zu immer eifrigerem Streben anregte. Namentlich die Aufführungen in Ettersburg und Tiefurt waren ihr Werk, und ebenso bot sie alles auf, um die Kunstwerke, die bei dem Schlossbrand zu Grunde gegangen waren, wieder herbei zu schaffen. Sie gefiel sich im Umgang geistreicher Personen, und freute sich Verhältnisse dieser Art anzuknüpfen, zu erhalten und möglich zu machen; ja es ist kein bedeutender Name von Weimar aus gegangen, der nicht in ihrem Kreise früher oder später gewirkt hatte.

Anna Amalia ist namentlich auch in erster Linie als Schöpferin des weimarschen Museums zu bezeichnen. Namentlich auch war es die Musik, in welcher sie sowohl theoretisch als auch praktisch tüchtig geschult war. Selbst Komponistin, förderte sie alle musikalischen Bestrebungen mit Eifer, indem sie namentlich auch tüchtige Musiker ausbildete ließ. Sie war der anregende und Leben weckende Mittelpunkt aller Kreise, in denen sie verkehrte. Ihre Sprachstudien, die nicht allein das Englische, Französische und Italienische, sondern namentlich auch das Lateinische und Griechische umfaßten, betrieb sie mit großer Ausdauer und einem seltenen Erfolge. Die Gefahr der Ober-

gedrängt, fand sie eine Verhüting in dem Besuch des großen heerführenden Königs. Ihre Provinzen erfuhrn viel Ungemach, doch kein Verderben erdrückte sie. Als volljährig erklärt, führte Anna Amalia die Regentschaft bis zum Jahre 1775, wo ihr Sohn Karl August, dem nach dem Tode des Vaters noch ein Bruder Konstantin geboren worden war, die Regierung des Landes übernahm. Schwer war während der Regentschaft der Herzogin Mutter das Land heimgesucht worden, nicht allein die Leiden des siebenjährigen Krieges, von denen namentlich eine Hungersnoth großes Elend ins Land brachte, sondern namentlich auch die Folgen einer früheren schlechten Landesverwaltung, die sich nun hemmlich machten, mußten getragen und überwunden werden.

Keineswegs, wie sie selbst bekenn, zur Regentin erzogen, nahm sie doch, angeleitet durch den Ruhm und Glanz des Braunschweigischen Hauses, ihre Kraft zusammen, um ihre Stellung ausfüllen zu können. Neben ihrem Stolz und ihrer Eitelkeit ließ sie sich namentlich auch durch den Rath ihres Vaters leiten und leistete so Außerordentliches, namentlich gegen das Ende ihrer Regentszeit, als der Weimarsche Schlossbrand dem Lande neue Kämpfe und Sorgen um die Existenz brachte, die nur durch Einschränkungen aller Art in Hof- und Landesverwaltung überwunden werden konnten. Ihre Regentschaft, berichtet wiederum Goethe, brachte dem Lande manigfaltiges Glück, jedes Unglück gab Anlaß zu Verbesserungen. Wer dazu fähig war, nahm sie an. Gerechtigkeit, Staatswirthschaft, Polizei befestigten, entwickelten, bestätigten sich. Ein ganz anderer Geist war über Hof und Stadt gekommen. Bedeutend: Fremde von Stande, Gelehrte, Künstler wirkten besuchend oder bleibend. Der Gebrauch einer großen Bibliothek wurde freigegeben, ein gutes Theater unterhielten und die neue Generation zur Ausbildung des Geistes veranlaßt. Man untersuchte den Zustand der Akademie Jena. Der Fürstin Freigebigkeit machte die vorgeschla-

heiteren Betriebe. Auch seien die Großbrauereien zum größten Theile in den Händen der Aktien-Unternehmungen, welchen durch hohe Löhne, die Steigerung der Kohlenpreise, sowie für erhebliche Auslagen an Verstärkungen u. a. große Belastung erwölkte. Auf Grund dieser Erwägungen und da andererseits gegen die Stabilisierung des Aufschlages konstitutionelle Bedenken nicht bestehen und bei einer weniger günstigen Finanzlage möglicher Weise die Erhöhung auf Widerpruch stoßen könnte, dürfte, wie aus Abgeordnetenkreisen verlautet, eine Einigung in der Frage erzielt werden.

## Großbritannien und Irland.

\* London, 21. Oktober. Die Arbeiterbewegung in London veranlaßte gestern verschiedene Kundgebungen. In Deptford versammelten sich die Angestellten des dortigen internationalen Viehmarktes und protestierten gegen die vom Ackerbauministerium verfügte Aufrichthaltung des Verbots gegen die Landung lebenden Viehs aus Schleswig-Holstein. Eine in Deptford abgehaltene Versammlung von Kaufleuten und Dekoratoren protestierte gegen die Verwendung belgischer Arbeiter in einem londoner Theater. Der Ausstand und die Arbeitsperre in Silvertown gab zu einer Arbeitertumgebung im Victoria-Park Veranlassung. An den Eingangspforten zum Battersea-Park fand gestern Nachmittag eine Massenversammlung von ca. 2000 Arbeitern, meist Eisenbahnangestellten, zwecks Unterstützung des neuen allgemein in Eisenbahnarbeiter-Vereins statt. Dieser Verein erstrebt 1) längere Arbeitszeit; 2) bessere Bezahlung und 3) bessere Bedingungen im Allgemeinen. G. B. Rogers sprach. Der bekannte John Burns beantragte eine Resolution, erläutert, daß zur Erlangung der obengenannten Ziele die Zeit gekommen sei, daß die Eisenbahnarbeiter sich organisierten und die Versammlung sich verpflichtete, dem neuen Gewerkschaften beizutreten. Jedes Gewerk sollte einen Gewerksverein haben, und dann könnten alle so geschaffenen Vereine sich föderieren und einen Verwaltungsrath ebnen, der danach sehen würde, wie die Interessen der Gewerksvereine als solche am besten zu schützen und dauernd zu verbessern seien. Die Eisenbahnangestellten Englands zählen 360 000 und die "Amalgamite Gesellschaft von Bahngestellten" habe nur 13 000 Mitglieder, aber eine Bilanz zu ihren Gunsten von 80 000 £. Die Beiträge seien zu hoch und die Gesellschaft sei nur eine Kranken- und Sterbekasse. Die Arbeitszeit müsse auf 54 Stunden die Woche erhöht werden, der Lohn um 3 sh. die Woche erhöht werden und die Arbeiter sollten eben so viel Ferien wie die höheren Beamten haben. Sie verlangten auch gleiche Zahlung für Überzeit. Wenn der Verein nur 40 000 Mann zähle, würde ein Ultimatum derselben sofort die Gesellschaften zum Nachgeben bringen. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Im Hyde-Park fand gestern Nachmittag eine Versammlung statt, die von dem Arbeiter-Verein der beim Postamt Angestellten einberufen war. Der geringe Lohn der Briefträger, Sortierer u. s. w. wurde von den Rednern scharf getadelt und die Leute wurden aufgefordert, dem Verein beizutreten, als das einzige Mittel, sich besseren Lohn zu verschaffen. Die erste Nummer eines neuen Blattes, "Postmans Gazette" genannt, wurde zum Verkauf angeboten und eine Sammlung zu Gunsten des Fonds für die Bewegung veranstaltet. In der Sillworth-Kohlengrube des Marquis von Londonderry, in der Nähe von Sunderland, haben Sonnabend Nachmittag sämmtliche Bergleute und Knaben, deren Zahl 2000 beträgt, die in der Grube beschäftigt waren, die Arbeit eingestellt. Ihre Forderung längerer Arbeitszeit ward abgelehnt und das Anerbieten des Besitzers, die Frage dem Schiedsgericht des Lord Herschell zu unterbreiten, hatten die Arbeiter abgelehnt. Sollte der Streit einige Tage andauern, so werden ca. 1000 Mann, die außerhalb der Grube beschäftigt sind, ebenfalls ohne Arbeit sein.

## Parlamentarische Nachrichten.

— Die deutsch-konservative Fraktion des Reichstages hat (wie die „Kons. Korr.“ mittheilt) einen Antrag auf Einführung des Befähigungs-Nachweises beim Handwerk und zwar in derselben Gestalt, wie in der vorigen Session eingedrängt.

— Das „Berl. Tagebl.“ schreibt: Die Mittheilung der „Berl. Neuest. Nachr.“, wonach der Ober-Bürgermeister von Berlin, Dr. v. Forckenbeck, mit Rücksicht darauf, daß die Erneuerung seiner Amtsperiode als Ober-Bürgermeister von Berlin bevorsteht, ein Mandat zum Reichstage nicht wieder annehmen werde, beruht, wie uns von kompetenter Seite mitgetheilt wird, auf purer Erfindung.

## R. Sitzung der Stadtverordneten.

Posen, den 23. Oktober.

Anwesend sind die Stadtverordneten: Bach, Benemann, Brodnitz, Czapli, Fontane, Hörl, Friedländer, Dr. Hirschberg, Jädel, Dr. Jarutowitschi, Jerzykiewicz, Kantorowicz, Kirsten, Dr. Landsberger, Lühner, Leitgeber, Manheimer, Müller, Nötel, Orlitz, Braunsz, Rosenfeld, Schönlanck, Dr. Villnow, Victor, Wegner, Wollburg und Biegler.

flächlichkeit, die so leicht einer zerstreuten Thätigkeit zu eigen ist, war sie vollständig fern geblieben; nicht allein Ueberseeherrin, sondern auch Dichterin in einigen fremden Sprachen, die sie mit großem Fleiß betrieb, hatte sie namentlich sich auch daran gewöhnt, durch schriftliche Arbeiten sich und anderen Rechenschaft über diese ihre wissenschaftlichen Studien, sowie über ihre ganze geistige Ausbildung zu geben. Daß sie, die Nichte Friedrichs des Großen, ihrer eigenen Muttersprache nie vollständig mächtig wurde, daran trug nicht sie, sondern die Zeit, in der sie lebte, Schul-, und ebenso entprachten ihre Leistungen im Zeichnen und Malen nicht den Erwartungen, die sie selbst von dieser Beschäftigung hegte. Gründlich bereitete sie sich auf eine Reise nach Italien vor, die sie im Jahre 1787 antrat. Beinahe zwei Jahre blieb sie in dem Lande, für welches sie sich nicht nur aus den Schilderungen eines Goethe und Herder begeistert hatte, zu dem sie auch ihre Liebe zur Kunst und Natur mächtig hinzog.

Einen reichen Gewinn brachte sie aus dem herrlichen Lande mit, und freudig und gern teilte sie von demselben aus. Mit den Worten:

„Sagt, wem geb' ich dies Büchlein? — Der Fürstin,  
die mir's gegeben,

Die mir Italien jetzt noch in Germanien schafft“  
widmete Goethe der Herzogin dankbar seine venetianischen Epigramme.

Und wie sie Unzähligen ihrer Zeitgenossen Anregung, Ausmunterung, Förderung zu Theil werden ließ, so zeigt heute noch die Umgebung von Weimar, in Eisenach, Ettersburg, Belvedere die künstlerischen Bestrebungen der hochstimmigen Fürstin. Eine Fürstin nicht allein ihrem inneren Wesen, sondern auch ihrer äußeren Erscheinung nach, wußte sie allen ihren humanen Werken durch Ausübung echter Demuth einen nur um so größeren Werth zu geben. Die Mitlebenden vergötterten sie, der Nachwelt mag sie als das Bild einer Frau erscheinen, die

Am Magistratshaus haben Platz genommen: Bürgermeister Kalowski, Stadtbaurath Gründer und die Stadträthe Kantorowicz, Dr. Loppe, Schweiger und Rump.

Der Voritz führt Justizrat Orlitz.

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, theilt der Vorsitzende mit, daß sich für die Stadt Posen die Kosten der Überschwemmung bis Ende September auf 36 549 M. beliefen.

Als dann berichtet Stadtverordneter Manheimer über die Erhöhung der Subvention für den zoologischen Garten. Eine von mehreren hundert Bürgern besuchte General-Versammlung des Vereins „Zoologischer Garten“ habe den Vorstand und den Direktor des Vereins ersucht, an die städtische Verwaltung mit der Bitte herangetreten, dem Verein, bezüglichlich dem gleichnamigen Institute freies Wasser bis zur Höhe von 20,000 cbm jährlich zu gewähren. Demzufolge habe die Versammlung in einer früheren Sitzung beschlossen, daß die erbetene höhere Subvention schon für das laufende Verwaltungsjahr, also für die Zeit vom 1. April d. J. bis zum 1. April d. J. gewährt werden solle. Der Magistrat habe sich im Prinzip für den Antrag erklärt, andererseits aber auch die Erwartung ausgesprochen, daß die Versammlung nicht bloß die Subvention bezw. das Wasser gewähren, sondern auch dem Antrage des Magistrats, größere Summen für die Verschönerung der Alleen und Promenaden aufzuwenden als bisher, zustimmen wolle. Jetzt scheint beim Magistrat wohl die Meinung obzuwalten, daß die Stadtverordneten-Versammlung die für die Zwecke der Verschönerung erforderlichen Mittel bewilligen werde, und habe er daher den vorliegenden Antrag gestellt. Er wolle bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen hervorzuheben, daß der Zoologische Garten in seiner jetzigen Gestalt Gutes leiste, daß er einen der besuchtesten Erholungsorte bilde und daher wohl der Unterstützung würdig sei. Es werde daher beantragt, die bisherige Subvention der Stadt von 750 auf 2500 M. zu erhöhen. Dem Antrage des Vereins auf freies Wasser könne schon um deswillen nicht gut Folge gegeben werden, weil die Berechnung einige Schwierigkeiten bereiten würde. Er hoffe, daß die Versammlung auch heute gemäß dem Antrage des Magistrats und in Abrede der früheren Beschlüsse die geforderte Summe bewilligen werde. Stadtverordneter Braunz führt aus, daß der Magistrat habe sich beim Antrage des Vereins auf freies Wasser entschieden gegen die Vorlage, weil dieselbe die Leistungsfähigkeit der Kommune ganz erheblich in Anspruch nehme. Hätte das Institut den alleinigen Zweck, der wissenschaftlichen Belehrung zu dienen, dann stände nichts entgegen, demselben eine höhere Subvention zu gewähren. Da daselbe aber zugleich als Vergnügungs-Etablissement benutzt werde und außerdem einen Gegenstand für Häuserspekulationen bilde, so könne er für die Erhöhung nicht eintreten. Und wenn man sich schließlich auch dafür erwärmen wollte, daß das Etablissement die Subvention verdiente, so müsse doch Alles seine Grenzen haben. Man habe dem „Zoologischen Garten“ die Bezeichnung und Amortisation der Kosten für die dort hinausgelegten Wasserrohre erlassen, man habe die Gasbeleuchtung des Gartens auf Gemeindelosten anlegen lassen; das sei doch gewiß genug. Man müsse doch auch an die Konsequenzen eines solchen Beschlusses, sowie an die Neuvergütungen des Herrn Ober-Bürgermeisters bezüglich der Verschönerung der Promenaden und Anlagen denken. Stadtverordneter Rosenfeld: Für ihn siehe in dieser Angelegenheit das eine fest. Der Interessenkreis sei für diese Vorlage doch nur ein begrenzter, während für die Aufgaben der Verschönerungs-Kommission das Gesamtinteresse in Frage komme. Ferner sei auch er der Meinung, daß in der That für den Zoologischen Garten bereits Manches geschehen sei und daß es ihm daher nicht nothwendig erscheine, sich mit der Subvention so sehr zu beeilen. Die Verschönerungs-Kommission aber sei bis jetzt noch nicht zusammengetreten und man lenne den Umfang dieses Unternehmens nicht, wisse demnach also noch nicht, in welcher Höhe Mittel zur Verschönerung der Stadt nothwendig sein werden. Und wenn man sich dann ferner sage, daß die Verschönerungsarbeiten doch in erster Linie zu berücksichtigen seien, so empfehle es sich doch wohl, die Subventionierung zu vertagen, bis die Verschönerungs-Kommission greifbare Beschlüsse gefaßt habe. Als dann möge man dieser Angelegenheit näher treten. Bürgermeister Kallowski: Der Magistrat siehe auf dem Standpunkte, daß er den Zoologischen Garten als ein gemeinnütziges Institut betrachten müsse, da er die Interessen der ganzen Stadt fördere. Der Magistrat betrachte ihn nicht als ein geschäftliches Unternehmen, als welches er von einer Seite bezeichnet worden sei. Daß diese Auffassung zutreffend sei, ergibt sich aus der Zahl der täglich hinausgehenden Besucher und der Zahl der Schüler, welche dort Ansicht und Belehrung finden. Ferner sei der Garten ein Institut, das von der Stadt bei öffentlichen Ausstellungen herangezogen werde. Wenn man Zeite feiere, sei die Stadt stets auf den Zoologischen Garten angewiesen und man freue sich, ein so geeignetes Etablissement zu haben. Endlich müsse man dem Leiter des Instituts nur dankbar sein, daß er dahin strebe, die Einnahmen desselben zu vermehren. Und die Stadt habe alle Veranlassung, dem Garten ihr Interesse dauernd zuzumenden. Wenn die Einnahmen zur Anlage von Kapital und zur Verstaufung von Bindgenuss verwendet würden, wäre es nur billig, die Subvention zu versagen; man ersehe aber doch aus dem Statut dieses Unternehmens, daß jeder Pfennig Überschuss zur Förderung des eigentlichen Zoologischen Gartens verwendet werde, zur Weiterentwicklung desselben, zur Vermehrung der Thiere etc. Die Nothwendigkeit der Erhöhung des Bauschusses sei ja durch die Thatache dargebracht, daß es der Verwaltung bei den derzeitigen finanziellen Verhältnissen nicht möglich sei, das zur Füllung des Bassins erforderliche Wasser zu bezahlen. Die Herstellung der Straßenbeleuchtung am Wege nach dem Zoologischen Garten, welche Herr Brodnitz erwähnt habe, sei nicht bloß des Gartens wegen erfolgt, sondern weil dieselbe nothwendig gewesen sei, um den fortgesetzten Klagen und den thatsächlich bestehenden Mißständen abzuheulen. Stadtverordneter Kantorowicz stellt hierauf den Antrag, die Subvention für das laufende Jahr nicht um 1750 M., wie der Magistrat fordere, sondern nur um 1000 M. zu erhöhen. Stadtverordneter Förster: Es sei ihm nicht recht verständlich, wie der Stadt Brodniz den Vorsitz des Hauses und des Grundstücks dem Verein zum Vorworte machen könne. Uebertigz habe der Verein ja kein Geld verlangt, sondern nur Wasser für die Bassins, die Anlagen und die Thiere. Da man nun kein Wasser in natura geben könne, wolle man dem Verein an Stelle des Wassers Geld geben. Die Füllung mit reinem Wasser sei nicht durchführbar, da die finanziellen Verhältnisse des Vereins eine so große Ausgabe nicht gestatteten. Stadtverordneter Kantorowicz führt aus: der Zoologische Garten gehöre zu denjenigen Er-

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen sei. Unter solchen Umständen würde in der Stadtverordneten-Versammlung nur selten ein Besluß zu Stande kommen. Analog diesem Falle dürften dann auch niemals Hausbesitzer an Beratungen und Abstimmungen teilnehmen, welche die Hausbesitzer betreffen. Diese Paragraphen können nur da Anwendung finden, wo es sich um ein bestimmtes individuelles Interesse handelt, welches das Vermögen des Einzelnen betreffe. Anders liege die Sache mit Herrn Jaedel; dieser sei eingetragener Eigentümer des zoologischen Gartens und da dürfe das Abstimmungsrecht desselben wohl zweifelhaft sein. Stadtverordneter Rosenfeld: Es sei nicht richtig, die einfache Mitgliedschaft in einem Vereine so auszulegen, daß der Stadtverordnete dadurch in der Ausübung seiner Rechte beeinträchtigt werde; der Verein habe auch keine Korporationsrechte und daher hätten seine Mitglieder über den Jahresbeitrag hinaus auch keinerlei Verpflichtungen. Stadtverordneter Jaedel verläßt hierauf den Saal. In der weiteren Debatte wendet sich der Stadtverordnete Brodniz entgegen der Vorlage, weil dieselbe die Leistungsfähigkeit der Kommune ganz erheblich in Anspruch nehme. Hätte das Institut den alleinigen Zweck, der wissenschaftlichen Belehrung zu dienen, dann stände nichts entgegen, demselben eine höhere Subvention zu gewähren. Da daselbe aber zugleich als Vergnügungs-Etablissement benutzt werde und außerdem einen Gegenstand für Häuserspekulationen bilde, so könne er für die Erhöhung nicht eintreten. Und wenn man sich schließlich auch dafür erwärmen wollte, daß das Etablissement die Subvention verdiente, so müsse doch Alles seine Grenzen haben. Man habe dem „Zoologischen Garten“ die Bezeichnung und Amortisation der Kosten für die dort hinausgelegten Wasserrohre erlassen, man habe die Gasbeleuchtung des Gartens auf Gemeindelosten anlegen lassen; das sei doch gewiß genug. Man müsse doch auch an die Konsequenzen eines solchen Beschlusses, sowie an die Neuvergütungen des Herrn Ober-Bürgermeisters bezüglich der Verschönerung der Promenaden und Anlagen denken. Stadtverordneter Rosenfeld: Für ihn siehe in dieser Angelegenheit das eine fest. Der Interessenkreis sei für diese Vorlage doch nur ein begrenzter, während für die Aufgaben der Verschönerungs-Kommission das Gesamtinteresse in Frage komme. Ferner sei auch er der Meinung, daß in der That für den Zoologischen Garten bereits Manches geschehen sei und daß es ihm daher nicht nothwendig erscheine, sich mit der Subvention so sehr zu beeilen. Die Verschönerungs-Kommission aber sei bis jetzt noch nicht zusammengetreten und man lenne den Umfang dieses Unternehmens nicht, wisse demnach also noch nicht, in welcher Höhe Mittel zur Verschönerung der Stadt nothwendig sein werden. Und wenn man sich dann ferner sage, daß die Verschönerungsarbeiten doch in erster Linie zu berücksichtigen seien, so empfehle es sich doch wohl, die Subventionierung zu vertagen, bis die Verschönerungs-Kommission greifbare Beschlüsse gefaßt habe. Als dann möge man dieser Angelegenheit näher treten. Bürgermeister Kallowski: Der Magistrat siehe auf dem Standpunkte, daß er den Zoologischen Garten als ein gemeinnütziges Institut betrachten müsse, da er die Interessen der ganzen Stadt fördere. Der Magistrat betrachte ihn nicht als ein geschäftliches Unternehmen, als welches er von einer Seite bezeichnet worden sei. Daß diese Auffassung zutreffend sei, ergibt sich aus der Zahl der täglich hinausgehenden Besucher und der Zahl der Schüler, welche dort Ansicht und Belehrung finden. Ferner sei der Garten ein Institut, das von der Stadt bei öffentlichen Ausstellungen herangezogen werde. Wenn man Zeite feiere, sei die Stadt stets auf den Zoologischen Garten angewiesen und man freue sich, ein so geeignetes Etablissement zu haben. Endlich müsse man dem Leiter des Instituts nur dankbar sein, daß er dahin strebe, die Einnahmen desselben zu vermehren. Und die Stadt habe alle Veranlassung, dem Garten ihr Interesse dauernd zuzumenden. Wenn die Einnahmen zur Anlage von Kapital und zur Verstaufung von Bindgenuss verwendet würden, wäre es nur billig, die Subvention zu versagen; man ersehe aber doch aus dem Statut dieses Unternehmens, daß jeder Pfennig Überschuss zur Förderung des eigentlichen Zoologischen Gartens verwendet werde, zur Weiterentwicklung desselben, zur Vermehrung der Thiere etc. Die Nothwendigkeit der Erhöhung des Bauschusses sei ja durch die Thatache dargebracht, daß es der Verwaltung bei den derzeitigen finanziellen Verhältnissen nicht möglich sei, das zur Füllung der Bassins erforderliche Wasser zu bezahlen. Die Herstellung der Straßenbeleuchtung am Wege nach dem Zoologischen Garten, welche Herr Brodnitz erwähnt habe, sei nicht bloß des Gartens wegen erfolgt, sondern weil dieselbe nothwendig gewesen sei, um den fortgesetzten Klagen und den thatsächlich bestehenden Mißständen abzuheulen. Stadtverordneter Kantorowicz stellt hierauf den Antrag, die Subvention für das laufende Jahr nicht um 1750 M., wie der Magistrat fordere, sondern nur um 1000 M. zu erhöhen. Stadtverordneter Förster: Es sei ihm nicht recht verständlich, wie der Stadt Brodnitz den Vorsitz des Hauses und des Grundstücks dem Verein zum Vorworte machen könne. Uebertigz habe der Verein ja kein Geld verlangt, sondern nur Wasser für die Bassins, die Anlagen und die Thiere. Da man nun kein Wasser in natura geben könne, wolle man dem Verein an Stelle des Wassers Geld geben. Die Füllung mit reinem Wasser sei nicht durchführbar, da die finanziellen Verhältnisse des Vereins eine so große Ausgabe nicht gestatteten. Stadtverordneter Kantorowicz führt aus: der Zoologische Garten gehöre zu denjenigen Er-

war sie; harmherzig im edelsten Sinne des Wortes, mit dem seinen Taten echter Bildung die Grenzen ihres weiblichen Wirkens nie und nirgends überschreitend, hat sie ein Leben ausgelebt, so reich, so vollezählig, daß dauernd und verehrend ihrer die Nachwelt auch heute noch gedenken muß.

+ Die „Freie Bühne“ in Berlin, ein Verein, dessen Tendenz es ist, Dramen, die anderwärts aus innern oder äußern Gründen nicht zur Aufführung gelangen können, vor dem engsten Kreise seiner Mitglieder über die Bühne schreiten zu lassen, hat am letzten Sonntag ein Drama des jungen Schriftstellers Gerhard Hauptmann, welches den Titel „Vor Sonnenaufgang“ führt, darstellen lassen. Das Drama, das in gebührender Weise von dem besonnenen und klügerisch gebildeten Theile der Mitglieder jenes Vereins abgelehnt, d. h. derbe ausgeglichen worden ist, kennzeichnet durch Form und Inhalt vorzüglich den Geist und die Tendenz des Vereins „Freie Bühne“ und ist ein würdiger Nachfolger von Ibsens „Gespenstern“. Wie dieses die „erbliche Gehirnerweichung“ zum Vorwurf hat, ist „Vor Sonnenaufgang“ eine dramatische Verherrlichung des erblichen Säuferwahnfinns. Es wäre wirklich an der Zeit, daß gegen derartige Ausschreitungen des „jüngsten Deutschland“ energisch eingeschritten würde, und daß man diese Herren mit ganz kräftigen Rüthenstrichen aus dem Tempel der Kunst heraustriebe. Wer an solchem Schmutz und an solcher Gemeinheit, wie sie die „neue Richtung“ uns als die „einzig wahre Kunst“ hinstellen will, Freude findet, mag dies auf eigene Rechnung und Gefahr thun; er erlaube aber auch gütigst, daß alle die, welche es mit der Kunst ernst meinen und die nicht der Anschauung sind, daß sich die „Wahrheit der Poetie“ nur in Billiglosigkeit und in der Freude am Schmutz zu erkennen giebt, ihrer entgegengesetzten Meinung energisch Ausdruck verleihen und mit rücksichtsloser Schärfe gegen jene Stümper in der Literatur vorgehen, um ihnen nach Kräften den grenzenlosen Eigendunkel zu bemeinden.

in aller Wahrheit ein fürstliches Leben gelebt. Hatte sie, so schildert der ihr innig vertraute Goethe ihre letzte Lebenszeit, manches Ungemach tief empfunden, vor Jahren den Verlust zweier tapferen Brüder, die auf Heereswegen ihrem Tod fanden, eines Dritten, der sich für Andere aufopfernd, von den Fluthen verschlungen ward, eines geliebten entfernten Sohnes, später eines verehrten als Gast bei ihr einleitenden Bruders und eines hoffnungsvollen, lieblichen Urenkels, so hatte sie sich mit inwohnender Kraft immer wieder zu fassen, und den Lebensabend wieder zu ergreifen gewußt. Aber in diesen letzten Zeiten, da der unbarmherzige Krieg, nach dem er unser so lange geschont, uns endlich und sie ergriff, da sie, um eine herzlich geliebte Jugend aus dem wilden Drang zu reiten, ihre Wohnung verließ, eingedekkt jener Stunden, als die Flamme sie aus ihren Zimmern und Sälen verdrängte, nun bei diesen Gefahren und Beschwerden der Reise, bei dem Unglück, das sich über ein hohes verwandtes, über ihr eigenes Haus verbreitete, bei dem Tode des letzten einzigen geliebten und verehrten Bruders, in dem Augenblick, daß sie alle ihre auf den festesten Besitz, auf wohl erworbenen Familienruhm gebauten jugendlichen Hoffnungen, Erwartungen von jener Seite verschwinden sah: da scheint ihr Herz nicht länger gehalten, und ihr mutiger Geist gegen den Andrang irdischer Kräfte das Übergewicht verloren zu haben. Doch blieb sie noch immer sich selbst gleich: im Neuen ruhig, gefällig, anmutig, theilnehmend und mittheilend, und Niemand aus ihrer Umgebung konnte fürchten, sie so geschwind aufzulösen zu sehen. Sie zauberte, sich für frank zu erklären; ihre Krankheit war kein Leiden; sie schied aus der Gesellschaft der Ihrigen, wie sie gelebt hatte. Ihr Tod, ihr Verlust sollte nur schmerzen als nothwendig, unvermeidlich, nicht durch zufällige bängliche, angstvolle Nebenumstände.

Der 10. April 1807 ist der Todestag der Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar-Eisenach. Eine jener edlen Frauen, die segnend schon durch ihr Dasein, durch ihr Erscheinen wirkten,

